

RS Vwgh 2001/1/31 98/13/0156

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §162;

ESTG 1972 §4;

ESTG 1988 §4;

Rechtssatz

Zur richtigen buchmäßigen Behandlung ist auch die Registrierung der jeweiligen ohne Rechnung gelieferten Ware erforderlich, wirkt sich ein solcher Vorgang doch bei ordnungsmäßiger buchmäßiger Erfassung durch den Empfänger in Wahrheit beim Einstandspreis einer bestimmten Menge vertretbarer Sachen aus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998130156.X04

Im RIS seit

03.05.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at